Herzlich Willkommen!

Unser Thema heute:
Die elektronische Patientenakte (ePa)

Referentin: Sabine Siekmann

16. Oktober 2025

Die Datenschutzsprechstunde

- Regelmäßig stattfinden Veranstaltungsreihe
  - Jeden 1. Mittwoch: Individuelle Sprechstunde
  - Jeden 3. Donnerstag: Schwerpunktthema
- Informationen zu den einzelnen Terminen:
  - www.digitale-vorbilder.eu
  - www.datenschutz-hamburg.de

Gesundheitsdaten - Grundsätzliches

- DSGVO: besonderer Schutz von Gesundheitsdaten
- Grundsätzlich: Verbot der Verarbeitung
- Aber: Verarbeitung ausnahmsweise zulässig in den gesetzlich vorgesehenen Fällen
- Ausnahme u.a. wenn erforderlich:
  - Für medizinische Diagnostik oder die Versorgung im Gesundheitsbereich
- **Sicherheit der Verarbeitung muss gewährleistet sein!**

Bildquelle: Pixabay

Die EPA – Was ist das?

- **Seit 1. Januar 2021**: freiwillig für gesetzlich Versicherte (**aktive** Entscheidung der versicherten Person)
- **Seit dem 15. Januar 2025**: automatisch für alle eingerichtet, es sei denn die versicherte Person hat widersprochen (sog. ePA für alle)
- Seit dem **29. April 2025** bundesweite Nutzung der ePA; ab dem **1. Oktober 2025** Verpflichtung

- **Ziel**:
  - Sammlung wichtiger medizinischer Informationen von Versicherten bessere Versorgung (Zugriff im Behandlungskontext)
  - Erleichterung von Forschung → medizinische Innovationen

**Ob man die ePA für sich nutzt
oder ihr widerspricht,
ist eine individuelle Entscheidung,
die jede Person sorgfältig
für sich abwägen muss.**

Widerspruchsrecht

- Der Anlage einer ePA konnte insgesamt widersprochen werden
- Umgekehrt: auch wenn zunächst der Anlage widersprochen wurde, kann zu einem späteren Zeitpunkt noch die Einrichtung der ePA beantragt werden
- Auch ein Widerspruch allein gegen die Nutzung der Daten zu Forschungszwecken ist möglich

Wo / Wie kann ich widersprechen?

Gegenüber der Krankenkasse - direkt, über die ePA-App oder die Ombudsstelle

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

- **Beschränkung**
  - Zugriff einzelner Leistungserbringer (einzelnen Arztpraxen, Therapeuten, etc.)
  - Datenverarbeitung durch bestimmte Leistungserbringer
- **Widerspruch** gegen einzelne Anwendungsfälle, z.B. den elektronischen Medikationsplan
- **Verbergen von Dokumenten**: einzelne Dokumente können in der ePA App verborgen werden

EPA-APP und Ombudsstellen

- Versicherungen bieten **App** für die elektronische Patientenakte an
- Zugang zur ePA auch ohne app-taugliches Smartphone möglich → **Ombudsstellen** bei den Krankenkassen
- Aufgaben **Ombudsstellen** bei den Krankenkassen:
  - Unterstützung der Versicherten, z.B. Widersprüche, Zugriffsberechtigungen, Verarbeitung von Daten aus der ePA zu Forschungszwecken, …
  - Kontakt zu den Ombudsstellen: https://www.gematik.de/versicherte/epa-app

Sicherheitsrisiken?

- **Chaos Computer Club (CCC)**
  - Hauptproblem: potenzielle Angreifer konnten mit einem Zugang einer Leistungserbringer-Institution (z.B. eine Apotheke oder Arztpraxis) und mit entsprechendem technischen Fachwissen unberechtigt auf ePA-Systeme zugreifen
  - gematik & BSI haben Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, bevor die ePA an den Start ging
- Die BfDI und das BSI wurden und werden regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen informiert und begleiten die Umsetzung geeigneter Lösungen

Zum Nachlesen

- FAQ zur Epa vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Übersicht zur ePa von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- Information der gematik GmbH
- Überblick der Deutschen Aidshilfe e.V.

DER HAMBURGISCHE BEAUFTRAGTE FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

Vielen Dank!

www.datenschutz-hamburg.de

Kontakt:
veranstaltungen@datenschutz.hamburg.de

Lizenz

Diese Präsentation wurde im Rahmen des Projektes “Die Datenschutzsprechstunde” des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter der Lizenz CC BY NC ND 4. erstellt.